

Die Verbindung von Arbeit, Bildung und Freizeit — Ein Modellvorschlag*)

Gösta Rehn leitet — nach Tätigkeiten in der Gewerkschaftsbewegung, als Staatssekretär im schwedischen Finanzministerium und als Direktor in der OECD für Arbeitskräfte- und Sozialfragen — das Institut für Sozialforschung an der Universität Stockholm.

Die Flexibilität im Arbeitsleben, die freie Gestaltung des Lebensablaufes schlechthin durch neuere Arten der zeitlichen Gestaltung der Arbeit und damit verbundene Reformen der Bildung, der Aus- und Weiterbildung, des Urlaubs und der Altergrenze stehen in verschiedenen Ländern gegenwärtig auf der Tagesordnung zur grundsätzlichen Erörterung. Etliche Reformen sind bereits durchgeführt oder werden zumindest erprobt: die flexible Altersgrenze, umfangreiche Programme der Erwachsenenbildung, gleitende Arbeitszeit, Beurlaubung nach Dienstalter und andere, vorübergehende „Freizeiten“.

Bestimmungsgründe für mehr Flexibilität

Diese Entwicklung war vorauszusehen gewesen. Kürzere Arbeitszeit und verbesserte Bedingungen für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben haben in der Tat weitreichendere Möglichkeiten für Vielseitigkeit und Abwechslung bei der mit Arbeit verbrachten Zeit geschaffen, wiewohl Gesetze und Tarifverträge weiterhin überwiegend traditionsgemäß einheitliche Regelungen festlegen oder etwaigen Abweichungen von der Norm enge Grenzen setzen. Aber auch andere, mehr spezifischere Faktoren wirken sich zugunsten größerer Flexibilität bei der zeitlichen Gestaltung unseres Arbeitstages und Arbeitslebens aus:

— Das steigende Bildungsniveau bringt sowohl das Verlangen nach individueller Selbstbestimmung wie auch die Ablehnung einheitlicher Vorschriften und Regelungen mit sich.

*) Dieser Aufsatz geht auf Gedanken zurück, die der Verfasser in den 50er Jahren in Schweden entwickelt und in seiner langjährigen Tätigkeit für die OECD fortgeführt hat. Eine ausführliche Fassung seiner Überlegungen ist in der Festschrift für Liefmann-Keil (hrsg. von Kulp und Stützet) unter dem Titel „Die Gesellschaft der freien Wahl“ enthalten. (Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1973.)

— Die sich ausweitende „in Zeitabständen sich wiederholende“, „ständige“ oder „lebenslange“ Bildung und Schulung von Erwachsenen stellt sowohl eine wirtschaftliche Notwendigkeit als auch eine Methode zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit zwischen denjenigen dar, die von „der Explosion im Bereich Bildung“ profitiert haben und denjenigen, denen sie nicht zugute gekommen ist. Diese Programme sind ihrer Natur nach sehr vielfältig.

— Die Zunahme von Sonderprogrammen zur Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer wie auch das steigende Rentenniveau ermöglichen es dem einzelnen, Erwägungen darüber anzustellen, ob er einen Teil der zu erwartenden Altersrente gegen vorzeitiges, vorübergehendes oder teilweises Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß vor Erreichen der eigentlichen Altersgrenze eintauschen möchte; sie gestattet ihm gleichfalls, Vorkehrungen für eine weniger plötzliche Umstellung von voller Erwerbstätigkeit auf völligen Ruhestand zu treffen.

— Die steigende Zahl von Frauen, die Familienpflichten mit Erwerbstätigkeit verbinden, führt zur Nachfrage nach vorübergehender Beschäftigung oder Teilzeitarbeit, flexibler (gleitender) Arbeitszeit und anderem.

— Die Expansion des Tertiärsektors bietet für nicht vereinheitlichte Arbeitszeitregelungen größere Möglichkeiten, als es bei der Fertigungsindustrie der Fall ist, doch entsteht gleichzeitig größere Nachfrage nach Regelungen, die es dem Verbraucher gestatten, seinen Bedarf während arbeitsfreier Stunden und Tage zu decken.

— Die fortschreitende Verstädterung erfordert die neue Auf- und Verteilung der Arbeitszeit über Tag und Jahr, wenn in den großen Städten Verkehrschaos und in den Urlaubsorten Überfüllung vermieden werden sollen.

— Die wachsende Bedeutung einer der Kapazitätsausnutzung zunehmend kapitalintensiver Industrien dienenden Schichtarbeit führt zum Einsatz besonderer Arbeitszeitregelungen aller Art, die diese Arbeit erträglich machen sollen.

— Steigende Einkommen und die durch Vollbeschäftigung geschaffene relative Sicherheit des Arbeitsplatzes erlauben es den Arbeitnehmern, auf strenge Arbeitszeitvorschriften und andere unbefriedigende Bedingungen mit Abwesenheit vom Arbeitsplatz und hoher Fluktuation zu reagieren. Dies wiederum veranlaßt die Arbeitgeber zum Angebot akzeptabler Regelungen (der Faktor „Zeit“ in der Wirtschaftsdemokratie).

— Die schwindende Erinnerung an den langen und harten Kampf der Arbeiterbewegung um die Herbeiführung von Arbeitszeitregelungen und Altersrenten-Systemen mindert die Selbstdisziplin der Arbeitnehmer gegenüber übermäßiger oder ständiger Überstundenarbeit und Arbeit nach der Pensionierung (vor allem, wenn die Verletzung einst eherner Regeln nicht mehr als Arbeitsplatzdiebstahl an den Arbeitslosen angesehen wird).

— Die offensichtliche Schwierigkeit, dem Dilemma Inflation oder Arbeitslosigkeit durch Anwendung einkommenspolitischer oder traditioneller arbeits-

marktpolitischer Maßnahmen beizukommen, ließ nach neuen Methoden Ausschau halten, mit denen auf dem Arbeitsmarkt ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erreicht werden sollte. Nach Ansicht des Autors müßte die Lösung zumindest teilweise in der Einkommenssicherung und in Übertragungsregelungen gefunden werden, die wünschenswerte, nicht erzwungene Veränderungen im Arbeitskräfteangebot ohne ähnliche Veränderungen der Einkommensverhältnisse des einzelnen förderten, so daß an die Stelle unfreiwilliger und „unproduktiver“ Arbeitslosigkeit erwünschte Freizeit und nützliche Studienarbeit (Weiter- **und** Fortbildung, Umschulung) treten.

Ein größeres Maß an Freiheit und Flexibilität erscheint demnach wahrscheinlicher und wünschenswerter. Im Sinne einer konstruktiven Lenkung dieser Entwicklung sollen dazu Anregungen und Vorschläge formuliert werden.

Freie Wahl des einzelnen

Für Regierungen und die im wirtschaftlichen Bereich tätigen Organisationen sollte es Ziel praktischer Politik sein, dem einzelnen größtmögliche Entscheidungsfreiheit darüber zu geben, auf welche Weise er die ihm zur Verfügung stehende Zeit nutzen will. Dabei sollte man sich bemühen, diesen Freiheitsspielraum durch gut geplante und gut ausgearbeitete Programme herbeizuführen und nicht etwa erst verspätet und widerstrebend sozialem Druck nachgeben, der sich in Richtung größerer Flexibilität äußert.

Es sollte dem einzelnen freistehen, je nach eigenen Interessen und Wünschen zwischen Zeitspannen der Erwerbstätigkeit, Bildung oder Schulung oder Freizeit (einschließlich des Ruhestands) zu wechseln. Gleichfalls müßten für die Zeitspanne cir.cs Jahres, einer Woche oder eines Tages zahlreiche verschiedene und veränderliche Arbeitszeitsysteme möglich sein, damit der einzelne stets etwas ihm passend Erscheinendes finden kann. Ein derartiger Freiheitsspielraum hat natürlich seine Grenzen. Stets wird es eine Aufgabe sein, den besten Kompromiß zwischen den Wünschen des einzelnen und den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen zu finden; denn bei den geltenden Regelungen und Vorschriften sollte deren förderndes Einwirken auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie auch auf den sozialen Schutz nicht übersehen werden. Allerdings ist der Zeitpunkt gekommen, die Kompromißmarke durch das Angebot größerer Flexibilität, wo immer dies möglich ist, in Richtung auf Freiheit des einzelnen zu verschieben.

Systematisierung sozialer Auswahlentscheidungen

Die sicherlich zu erwartende weitere Verminderung der während eines normalen Lebens gearbeiteten Zeit sollte unter systematischer Berücksichtigung aller Auswahlmöglichkeiten angegangen werden. In der Regel werden Entscheidungen über Eintritt in den Ruhestand, Urlaub, wöchentliche Arbeitszeit, die Jahre der schulischen Ausbildung und den Zugang zur Erwachsenenbildung getrennt von-

einander getroffen. Statt dessen sollte man sie als ein zusammenfassendes Ganzes wirtschaftlicher und sozialer Auswahlentscheidungen über die Nutzung wachsender Hilfsmittel sehen, die bei der Verbesserung der Lebensqualität in Rechnung gestellt werden müßten. Dies gilt, ob nun die beabsichtigten Ergebnisse auf traditionellem Wege (durch die Anwendung einheitlicher Regelungen) erreicht werden oder durch die Übernahme flexiblerer Arrangements die Abweichungen von den gebräuchlichsten Gestaltungsmustern für Arbeit, Bildung und Freizeit gestatten.

Einführung allgemeiner Bezugsrechte

Es müßte ein integriertes Versicherungssystem für die Übertragung von Einkommen zwischen verschiedenen Lebensabschnitten (bei angemessener Risikobeteiligung) geschaffen werden, damit die erwünschte Flexibilität und Entscheidungsfreiheit praktische Wirklichkeit wird. Die bereits bestehenden zahlreichen Systeme der Einkommenssicherung in Zeiten freiwilliger oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit werden nach und nach chaotisch, bürokratisch, kostspielig, ungerecht, gleichzeitig sind sie aber unzulänglich. Häufig mindern sie eher die Freiheit des einzelnen, indem sie als „goldene Fesseln“ den Menschen an einer Tätigkeit festhalten, die ihm nicht gefällt, weil Wechsel zu einer anderen Tätigkeit den Verlust der durch Dienstjahre erworbenen Vorteile bedeutete.

Freie Auswahl und Flexibilität bei der Gestaltung des eigenen Lebens setzt ein erhöhtes Maß an Selbstbestimmung bei der Nutzung der Systeme für die Einkommensübertragung und Einkommenssicherung voraus. Diese Freiheit sollte sowohl für die zeitliche Bestimmung als auch für die Austauschbarkeit gelten; es geht also um das Recht, in Grenzen auf Leistungen einer bestimmten Art während eines Zeitraums zu verzichten, um während eines anderen Zeitraums mehr Leistungen einer anderen Art zu erhalten.

Dies ließe sich am besten erreichen, indem man in einem einzigen vereinheitlichten System individualisierter Rechnungslegung all diejenigen Gelder, Steuern, Ausbildungskredite und sonstigen Pflichtersparnisse zusammenfaßt, die bereits zur Versorgung des einzelnen mit liquidem Einkommen in Zeiträumen verwendet werden, in denen er nicht arbeitet. Auch Teile jener künftigen Zuwächse des Stundenverdienstes, die als Entschädigung für verkürzte Arbeitszeit betrachtet werden könnten (wie es im Zusammenhang mit Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit üblich ist), müßten in dieses einheitliche System fließen. Jede Person erhielte das Recht, ihr Konto für Zwecke anzugreifen, die ihrer freien Wahl unterliegen, wobei dies technisch mit dem Recht vergleichbar wäre, jenen Teil der eigenen privaten Lebensversicherung zu beleihen, der nicht zur Deckung der damit zusammenhängenden Risikobeteiligung benötigt wird.

Natürlich bedürfte es Einschränkungen derartiger Bezugsrechte: Ein individuelles Konto könnte beispielsweise nicht so weit belastet werden, daß ein bestimmter Mindestsatz der Altersrente gefährdet wird. Auch dürfen Voraus-

entnahmen zur Studienfinanzierung nicht so groß werden, daß das Konto in Zukunft diese Mindestaltersrente nicht mehr erreicht. (Längere Studien für Diplome höheren Grades müssen dahei stets durch individuelle Arrangements finanziert werden, sei es durch Stipendien, Privatkapital oder rückzahlbare Kredite.)

Theoretisch könnte der einzelne stets durch Anleihe und Sparen für Liquidität je nach den verschiedenen Lebensperioden Vorsorge treffen, die den verschiedenen Möglichkeiten seiner Bedürfnisse entspricht, wozu auch die Bedürfnisse gehören, in die eigenen Qualifikationen gewinnbringend zu investieren. Derartig rationales Verhalten wird, vor allem bei Personen der niedrigen Einkommensgruppen, in Wirklichkeit jedoch durch die unvermeidbaren Risiko- und Unsicherheitsmomente behindert. Die Zugehörigkeit zum allgemeinen Pflichtversicherungssystem würde es allen viel eher ermöglichen, im Bedarfsfalle und zur Vermeidung von Diskrepanzen zwischen laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen Liquidität in bestimmter Höhe zu mobilisieren; sie würde damit für die eigene Auswahl hinsichtlich Umfang und zeitlicher Gestaltung von Arbeit, Studien, Ruhestand und anderen Freizeitperioden eine größere Bandbreite schaffen. Eine Einrichtung dieser Art würde die politischen Instanzen und großen Organisationen, deren notwendigerweise einheitlichen Bestimmungen und Vorschriften für alle mit ihren Wünschen von der Norm abweichenden Personen nicht optimal sein können, von einem Teil ihrer Last bei der Entscheidung in diesen Angelegenheiten befreien. Gleichzeitig böte sie ein demokratisches und elastisches Korrektiv bei Situationen, in denen der Einfluß verschiedener *pressure groups* (wobei jede einzelne Gruppe um eine der verschiedenen Einkommensübertragungsinteressen — Pensionen, Studienstipendien, mehr Freizeit usw., kämpft) die politischen Instanzen zu einer Reihe von Entscheidungen hätte veranlassen können, die zusammen genommen, in einem für viele nicht akzeptablen Grad von Zwangssparen resultieren. Wer diese Situation nicht akzeptiert, könnte mit Verwendung eines Teils der akkumulierten Beträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt reagieren, gleichzeitig aber mit einträglicher Erwerbstätigkeit fortfahren.

In gewissem Maße möchte jeder einem System des Zwangssparens angehören, um das zu tun, was er allein nicht erreicht — nämlich ausreichend fürs Alter vorzusorgen. Die Last dieser Abzüge von seinem laufenden Einkommen wird leichter ertragen, wenn jedermann der gleichen Verpflichtung unterliegt. Wenn aber die zur Finanzierung kollektiven Verbrauchs und kollektiver Einkommensübertragungen (*transfers*) erforderliche Steuer- und Leistungslast sehr groß wird (durch Verlängerung der Ausbildungs- und Studienjahre, Eintritt in den Ruhestand und andere Freizeit und eine entsprechende Verminderung der für Erwerbstätigkeit verfügbaren Zeit, aus der diese anderen Aktivitäten finanziert werden müssen), ergibt sich zunehmend die Notwendigkeit von Gerechtigkeit und Elastizität in diesem „freiwilligen Zwang“.

Alle Bürger, einschließlich jener mit relativ niedrigen Einkommen, zahlen bereits für immer großzügiger geförderte Schulausbildung der mittleren und höheren Stufe wie auch für wiederkehrende Schulungsgänge und andere Programme der Erwachsenenbildung, obwohl diese Aktivitäten jener Minderheit zugute kommen, die in der Lage ist, diese Einrichtungsangebote voll zu nutzen. In der von den meisten Ländern gegenwärtig erlebten Periode der Bildungsexpansion müssen derartige Studien durch Steuern finanziert werden — nicht nur durch direkte Ausgaben für Gebäude, Lehrkräfte und Studiengelder, sondern auch durch Kapitalmobilisierung für Studienkredite — und auch gewöhnlich durch Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes. Wenn auch die meisten dieser Ausgaben der Gesellschaft später in verschiedenen Formen wieder zufließen, würde Gerechtigkeit doch ein besseres Buchhaltungssystem verlangen. Das System müßte Jahr für Jahr registrieren, was als Beitrag jedes einzelnen betrachtet werden kann. Dies würde schließlich jedem gestatten, zumindest einen Teil dessen zurückzugewinnen, was er bezahlt hat, damit andere in eine überdurchschnittliche Einkommensklasse gelangen mögen. Ob die Entschädigung in Form der Zulassung zum Studium in späteren Jahren oder in Form früherer Renten oder auf andere Weise erfolgen soll, könnte offenbleiben, damit dies soweit wie möglich als eine Frage individueller Entscheidung gilt.

Koordinierung von Flexibilität und Arbeitsmarktpolitik

Zugunsten größtmöglicher Konformität von individueller Entscheidung und dem in verschiedenen Bereichen und Sektoren gegebenen unterschiedlichen Arbeitskräftebedarf sollte das Angebot zusätzlicher Leistungen für jedermann gemacht werden, der bereit ist, in Fällen, wo dies zweckmäßig wäre oder die Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgeht, einen Teil der ihm gutgeschriebenen Beträge zur Finanzierung einer gewissen Schulungszeit oder arbeitsfreier Zeit einzusetzen. In einigen Ländern werden Prämien an Betriebe gezahlt, die zur Investierung akkumulierter Gewinne in Flautenzeiten bereit sind. Es erscheint sowohl vernünftig als auch gerecht, dem einzelnen zum Ausgleich von Schwankungen in der Beschäftigung analoge Anreizmittel bereitzustellen.

In begrenztem Rahmen gibt es auf diese Erfordernis abgestellte Arbeitsmarktpolitiken und -programme (Umschulungen, Freisetzungsgelder [Abfindungen], Frührenten usw.), doch wird ihre Ausdehnung durch die Tatsache behindert, daß sie unverhüllte Geschenke öffentlicher Gelder an ausgewählte einzelne darstellen. Derartige Programme erfordern daher eine häufig autoritäre und demütigende Kontrolle: Zuerst geht es darum, daß der Antragsteller seine echte Berechtigung nachweist; zweitens geht es darum, die finanzielle Belastung einzuschränken und Leistungen auf diejenigen Fälle zu konzentrieren, wo der Gegenwart (Nutzen) deutlich höher liegt als die Kosten oder wo soziale Gründe die Ausgaben unvermeidbar machen. Würde Leistungsberechtigung statt dessen einfach von der Bereitschaft einer Person abhängen, den größeren Kostenanteil ihrem persönlichen Konto im Versicherungssystem für Einkommensübertragungen

belasten zu lassen (oder auch dem Konto in einem abgetrennten Studienkredit- oder Sozialversicherungssystem), könnten diese Hindernisse weitgehend abgebaut werden. Auf den ersten Blick könnte die Abkehr von reinen Zuwendungen zugunsten eines Systems, bei dem das Konto des einzelnen belastet wird (und wo Bewilligungen nur ergänzend herangezogen werden) als dem Grundsatz der Gleichheit widersprechend erscheinen. Wie aber schon oben erwähnt, wird ein großer Teil existierender Mittelbewilligungen von jenen genutzt, die relativ gut situiert sind, während das vorgeschlagene System einer allgemeinen Einkommenssicherung hinsichtlich der Einkommensverteilung neutral wäre. Es könnte sogar für eine Verminderung der Einkommensunterschiede eingesetzt werden, indem man es mit einer „negativen Einkommensteuer“ oder einem ähnlichen System der Vermögensumverteilung verbindet, wenn dies in der politischen Absicht eines Landes liegt.

Die vorgeschlagenen Anreize für den zeitlich geplanten Wechsel des einzelnen zwischen Perioden mit Arbeit und solchen ohne Arbeit dürften besonders für Menschen (aller Einkommensgruppen) anziehend sein, die sich bei solchem Angebot für fähig halten, durch Stellensuche oder Umschulung bessere Arbeitsplätze zu finden, aber auch für jene, die zwar im Augenblick eine Zeitspanne zusätzlicher Freizeit wünschen, jedoch bei steigendem Arbeitskräftebedarf in die gleiche berufliche Tätigkeit wieder zurückkehren möchten. Es wäre in der Tat angezeigt, auf diese Weise Anpassungsfähige für freiwillige Anpassungsmaßnahmen zu gewinnen. Ein übermäßig großer Teil der Gesamtlasten aus Anpassungsmaßnahmen bei strukturellen Änderungen im Arbeitsmarkt entfällt gegenwärtig auf die am wenigsten Anpassungsfähigen — nämlich auf die bei Arbeitslosigkeit durch generellen oder sektoralen Beschäftigungsrückgang am empfindlichsten getroffenen älteren oder körperlich behinderten Arbeitnehmer. Für diese Gruppen sind die Beschaffung von Arbeitsplätzen, Wiederaanpassungsmaßnahmen und die Sicherung von Einkommen besonders kostspielig. Es wäre jedenfalls zweckmäßig, älter werdende Arbeitnehmer dazu zu ermutigen, von ihren Bezugsrechten Gebrauch zu machen, um zu einem relativ frühen Zeitpunkt mit der Anpassung des beruflichen Lebens an das nachlassende Leistungsvermögen zu beginnen und nicht erst den Zeitpunkt abzuwarten, an dem sie für die Weiterarbeit im bisherigen Beruf oder für die Umstellung auf eine andere Tätigkeit zu alt sind.

Als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit wird häufig die generelle und einheitliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit empfohlen, doch hat sich dies in Theorie und Praxis als eine insgesamt unwirksame Methode erwiesen, die durch Verschärfung der bestehenden Engpässe sogar die Inflation anheizen kann. Eine echte Waffe gegen die Arbeitslosigkeit wäre jedoch gegeben, wenn ein Teil der im Laufe eines normalen Lebens zu erwartenden Minderung der Gesamtzahl an Arbeitsstunden selektiv verwendet würde — wenn Arbeitnehmer bei rückläufiger Arbeitskraftnachfrage in ihrem jeweiligen Sektor freiwillig von Arbeit Abstand nähmen und die Zeit dafür nutzten, sich selbst auf die Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten hin zu orientieren und vorzubereiten. Dies

würde auch Nebenwirkungen auf die Beschäftigung mindern, die sich aus anti-inflatorischen Maßnahmen der Unternehmen ergeben können und somit die Erfolgchancen wirtschaftlicher Stabilisierungsmaßnahmen erhöhen.

Einige Einzelheiten zur Erläuterung

Um nun konkreter zu werden, seien zur Flexibilität im Arbeitsleben folgende Vorschläge bei einer Reihe einzelner Punkte gemacht, die die Flexibilität nicht nur für den Lauf eines Lebens, sondern auch auf kürzere Zeitabschnitte bezogen betreffen. Die Angaben sollen natürlich nur Beispiele sein, denn die in den einzelnen Ländern bestehenden unterschiedlichen Verhältnisse erfordern auch verschiedenartige Programme. Die spezifischen Vorschläge wären auf jeden Fall durchführbar, ob es nun zu einem „allgemeinen Einkommensversicherungssystem“ und Bezugsrechten kommt oder nicht, wenn auch ein solches System die meisten der gemachten Vorschläge erheblich erleichterte und vereinfachte.

— Der einzelne sollte die Möglichkeit erhalten, mit dem oberen Drittel seiner künftigen Rente frei operieren zu können. Er könnte somit zwischen frühzeitigen, jedoch kleinen Renten und späteren, aber größeren Renten wählen. Er könnte auch zum Arbeitsplatz zurückkehren und nach einer Zeit vorübergehenden Ruhestands neue Vermögenswerte aufbauen. Auch eine frühere Umstellung auf leichtere Arbeit für die späteren Jahre sollte ermutigt werden.

— Bei Ausdehnung der Urlaubszeit auf mehr als drei Wochen pro Jahr sollte es dem einzelnen gestattet sein, die darüber hinausgehenden Urlaubsrechte nach eigenem Ermessen ohne Bindung an die Begrenzungen des Kalenderjahres zu nutzen —, wobei er nach einer Reihe von Jahren das Recht auf einen längeren Urlaub akkumuliert hat. (Dies wäre nur eine der möglichen Methoden für die Planung vorübergehender arbeitsfreier Zeiten, falls kein System allgemeiner Bezugsrechte besteht, das sämtliche verschiedenen Methoden zusammenfaßt.)

— Alle Personen oberhalb des schulpflichtigen Alters sollten Studienkredit erhalten, mit dem die Lebens- und Unterrichtskosten für eine bestimmte Anzahl von Jahren gedeckt werden. Dem einzelnen soll es freistehen, sich dieses Kredits in jedwedem Lebensabschnitt zu bedienen. Anstatt nur der einzelne unter Druck gesetzt würde, solange wie möglich und ohne Unterbrechung auf der Schule zu bleiben (Oberschule, Universität oder Berufsschule) würde er bei diesem System zur Aufnahme relativ gering qualifizierter Beschäftigungen während seiner Jugend ermutigt. Diese dem Heranreifen dienende Erfahrung könnte dann eher als Vorteil denn als Nachteil (wie heute üblich) für fortgeschrittenere Studien oder hochqualifizierte Berufsausbildung bzw. -Umschulung betrachtet werden. Unterschiede im Status einer Beschäftigung könnten somit weitaus stärker eine Frage verschiedener Stadien im Leben eines einzelnen als eine Frage frühzeitiger und definitiver Klassenunterschiede sein. Wer die Studienkredite nicht ihrem ursprünglichen Zweck zuführt, sollte sie statt dessen für eine spätere

Freizeitperiode oder zur Aufstockung der Renteneinkommen verwenden dürfen. Dabei könnte so weit variiert werden, daß ein angemessener Ausgleich zwischen langfristiger Gerechtigkeit und bildungsmäßigen Anreizen für Personen erreicht wird, die von sich aus wenig spontane Studienmotivationen zeigen. Es könnte beispielsweise geltend gemacht werden, daß die Bezugsrechte großzügiger gehandhabt werden sollten, wenn es um die Finanzierung von Studien und nicht um die Finanzierung von Freizeit geht.

— Jede weitere Verkürzung wöchentlicher Arbeitszeit sollte auf dem „dispositiven“ Grundsatz basieren, wonach Beschäftigte das unabdingbare Recht — aber keine Verpflichtung — haben, ihre wöchentliche Arbeitszeit auf eine eigens angegebene Anzahl von Stunden zu reduzieren (die niedriger als der für die Gesamtwirtschaft vorgesehene Durchschnitt liegt). Wer besonders anstrengende und belastende Tätigkeiten verrichtet und daher lieber kürzer als durchschnittlich üblich arbeiten würde, weiß sich daher bei seinen Bestrebungen gesetzlicher Unterstützung sicher. Andererseits kann tarifvertraglich immer noch eine etwas längere Arbeitszeit als durchschnittlich üblich vorgesehen werden für den Fall, daß die Arbeitnehmer höheres Einkommen gegenüber mehr Freizeit bevorzugen. Dieser Vorschlag soll ein Gegengewicht gegen den heute in mehreren Ländern weitverbreiteten „undisziplinierten“ Brauch ständiger Überstundenarbeit darstellen. Wo sich diese Sitte eingebürgert hat, steht sie einer Arbeitszeitverkürzung (die aus gesundheitlichen Gründen angezeigt wäre) im Wege, weil der Arbeitnehmer nur ungern den Lohn für Überstunden verliert. Auch beschränkt sie den Spielraum verschiedenartiger Produktion, der für zeitweilige Änderungen in der Nachfrage notwendig wäre.

— Gesetzliche Behinderungen für eine der Norm nicht entsprechende Arbeitszeit sollten beseitigt werden. Die in einigen Ländern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialversicherung lassen Teilzeitarbeit unnötig teuer werden. In anderen Ländern werden Variationen in der zeitlichen Gestaltung durch Arbeitszeitvorschriften sehr eng begrenzt, während Gesetze zum Schutze weiblicher Arbeitnehmer sich zuweilen eher zum Schaden derjenigen erweisen, die geschützt werden sollen. All diese Hindernisse müßten einer neuen Überprüfung unterzogen werden, damit die Einführung von „Arbeit à la carte“, „gleitender Arbeitszeit“ und anderer variabler und unorthodoxer Gestaltungsmuster für die Verteilung von Arbeitszeit über Tag, Woche und Jahr erleichtert werden kann. Immer mehr wird jetzt die Erfahrung gemacht, daß es zum Nutzen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sein kann, wenn man dem einzelnen die freie Wahl seiner täglich zu arbeitenden Stunden gestattet.

Schlußbemerkung

Die Auswirkungen der obengenannten Beispiele sind weitreichender als jene, die sich aus den Begriffen „Flexibilität im Arbeitsleben“ oder „Neue Gestaltungsmuster für die Arbeitszeit“ ergeben. Hier wird die Einführung neuer Konzeptionen für die Sozialpolitik angesprochen: Das Angebot wirtschaftlicher

Anreize für die Anpassungsfähigsten, unter Angreifen eigener Mittel Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt vorzunehmen (ähnlich den anti-zyklischen Investitionsanreizen für die Unternehmen), anstatt darauf zu warten, daß die am meisten Exponierten und am wenigsten Anpassungsfähigen zum „sozialen Fall“ werden. Gleichzeitig bedeuten die obigen Beispiele eine Anerkennung dessen, daß ein großer Teil des von uns allen in die Sozialversicherungssysteme gezahlten Geldes in Wirklichkeit eine Einkommensübertragung zwischen verschiedenen Abschnitten unseres Lebens darstellt und der Einsatz dieser Geldmittel daher weitgehend von bürokratischer Kontrolle befreit und statt dessen von Anreizen beeinflusst werden sollte, die der einzelne je nach Belieben akzeptieren oder zurückweisen kann.

Wir hoffen, daß die hier aufgezeichnete größere Flexibilität und Entscheidungsfreiheit im Arbeitsleben der Tendenz zur Einschränkung persönlicher Freiheit entgegentritt, die sich heute in manchen Ländern in verschiedener Weise bemerkbar macht, vor allem unter dem Tarnmantel von Garantien für gesicherte Beschäftigung und anderen Anreizen zur arbeitskraftmäßigen Stabilisierung im Unternehmen. Je mehr sich jedermann darüber sicher ist, daß er aus einer unbefriedigenden Situation in eine bessere Situation überwechseln kann, um so weniger bedarf es der Schutzbestimmungen und Lohnnebenleistungen, die, oberflächlich gesehen, als sehr vorteilhaft erscheinen, den einzelnen jedoch leicht ein für allemal an einen bestimmten Arbeitsplatz ketten.